

TA Ukena gibt einen Überblick über die laufenden und fertiggestellten Baumaßnahmen.

RM Kasig fragt nach, welche Kriterien für die Ermittlung eines Rohrdurchmessers für Regenwasserkanäle gelten.

TA Ukena antwortet, dass neben der Zahl der angeschlossenen Anwohner die Wassermenge eines zehnjährigen Starkregenereignisses als Berechnungsgrundlage berücksichtigt wird.

In der Vergangenheit war die Niederschlagsmenge eines fünfjährigen Starkregenereignisses die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Rohrdurchmesser.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.